



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0786/2019</b>		Datum: 25.09.2019	
<b>Kulturdezernentin</b>			
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.: 40/Mü	
<b>Betreff:</b>			
<b>Einrichtung einer Ganztagschule an der Grundschule Metternich-Rohrerhof</b>			
Gremienweg:			
22.10.2019	Schulträgerausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

### Beschlussentwurf:

Der Schulträgerausschuss befürwortet die Einrichtung einer Ganztagschule an der Grundschule Metternich-Rohrerhof zum Schuljahr 2022/20223 und beauftragt die Verwaltung gemeinsam mit der Schulleitung ein Konzept zu erstellen und einen Antrag fristgemäß zum 31. März 2021 bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zu stellen.

### Begründung:

In der Unterrichtsvorlage zur Einrichtung weiterer Ganztagschulen (UV/0037/2019) wurde u.a. als mittelfristige Planung angegeben, dass es beabsichtigt sei, eine Ganztagschule im Stadtteil Metternich einzurichten.

Zwischenzeitlich wurden mit den Schulleitungen der beiden Grundschulen (Metternich-Oberdorf und Metternich-Rohrerhof) unter Beteiligung der Schulaufsicht, des Amtes 50/ Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales, den Kindertagesstätten sowie des Hortes entsprechende Gespräche geführt. Ziel der Gespräche war es, für alle Beteiligten, die mit dem Thema Betreuung im Stadtteil Metternich betraut sind, eine Informationstransparenz zu schaffen.

Bei dem ersten Gespräch wurde vereinbart, dass zur Klärung der Frage, in welchem der beiden Schulbezirke das größte Interesse an der Einrichtung einer Ganztagschule besteht, eine Bedarfsabfrage erfolgen soll. Im Juni 2019 wurden die Erziehungsberechtigten der Kinder, welche 2019, 2020 und 2021 eingeschult werden, sowie die Erziehungsberechtigten der Schüler/innen der 1. und 2. Klassen (im Schuljahr 2018/2019) befragt. Die Rückläufe wurden von der hiesigen Statistikstelle ausgewertet. Im Ergebnis ist festzustellen, dass im Schulbezirk Metternich-Rohrerhof ein deutliches Interesse an der Einrichtung einer Ganztagschule besteht, so haben 69,8 % der Rückläufer (66 positive Rückmeldungen) eine positive Resonanz gegeben. Wohingegen aus dem Schulbezirk Metternich-Oberdorf lediglich 20,4 % der Rückläufer ihr Interesse bekundet haben.

Im nächsten Schritt wurden die o. g. Gesprächsteilnehmer über das Ergebnis informiert. Es bestand Einigkeit darüber, dass der Bedarf an der Einrichtung einer Ganztagschule im Stadtteil Metternich-Rohrerhof besteht.

Auch die derzeitige Schulleitung steht der Einrichtung einer Ganztagschule äußerst positiv gegenüber. Sie sieht hier insbesondere im weiteren Konzept der Schule die Chance, Integration und Inklusion im Ganztage gezielt zu unterstützen und im Rahmen eines Ganztagsangebotes auch ein erweitertes Bildungsangebot für Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Herkunft bieten zu können. Zudem versteht sich die Grundschule Metternich zunehmend als Stadtteilschule- hier sieht sie, insbe-

sondere im Bereich des Nachmittagsangebotes, Chancen der Kooperation mit externen Partnern, Vereinen etc. in der Hoffnung, auch einen Beitrag zur Stadtteilarbeit im Bereich Metternich zu tätigen. Das Kollegium steht der Einrichtung einer Ganztagschule positiv gegenüber.

Nachdem nun die ersten Abstimmungen erfolgt sind, ist im Rahmen des formellen Antragsverfahrens zur „Errichtung einer Ganztagschule in Angebotsform“ bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (Fristende 31.03.2021) folgendes darzulegen:

- das schulische Bedürfnis (gemäß § 91 Abs. 1 SchulG) unter Berücksichtigung des an der Schule erhobenen Bedarfs zu begründen,
- die Art und den Umfang sowie die Konzeption des gewünschten Ganztagschulangebotes darzulegen,
- Beschlüsse der schulischen Gremien (Elternbeirat, Schulausschuss, Gesamtkonferenz, Örtlicher Personalrat) nachzuweisen,
- Beschlüsse der kommunalen Gremien nachzuweisen (Schulträgerausschuss und Stadtrat),
- den notwendigen Raumbedarf für den Betrieb der Ganztagschule mit eventueller Deckung aus dem aktuellen Raumbestand oder Angaben zu notwendigen Erweiterungsmaßnahmen darzustellen.

Gemäß den Schulbaurichtlinien und der Schulbauförderung sind für den Ganztagschulbetrieb eine Küche und ein Speiseraum erforderlich. Einzelne weitere Räume können entsprechend dem Profil der Ganztagschule vorgesehen werden. Bei Grundschulen werden z.B. ein Ruheraum und ein Spielraum gefördert.

Sofern der Antrag zur Einrichtung einer Ganztagschule in Angebotsform bewilligt wird, und ein verbindliches Anmeldeverfahren mit dem Erreichen oder Überschreiten der Mindestschülerzahl nachgewiesen werden kann, wird die Einrichtung mit einer sogenannten Pauschalförderung i. H. v. 50.000 € vom Land gefördert. Dieser Betrag kann sowohl für kleinere räumliche Anpassungen, sowie für Ausstattungsinvestitionen verwendet werden.

#### **Anlagen:**